



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/1088
-Bitte austauschen-	Verantwortlich:	Dez. 6
Festsetzung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Betriebsausschuss EIBS	09.10.2020	3		X	vorberaten
Gemeinderat	20.10.2020	9.2	X		

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2021 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.

2. Die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) verpflichtet sich für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Jahr der Entstehung auszugleichen.

Sofern der Eigenbetrieb weitere Geschäftsfelder übernimmt, aus denen positive handelsrechtliche Ergebnisse erzielt werden, kann eine Anpassung des Beschlusses notwendig werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			Verlustrückstellung 2021: ca. 3,4 Mio. €		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etablierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit KASIG

Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark wird für das Wirtschaftsjahr 2020 folgendermaßen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	612.155 €
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	5.057.527 €
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf	98.027.129 €
Die Kreditermächtigung wird festgesetzt auf	84.724.687 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	8.317.901 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.011.505 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Wirtschaftsplan 2021 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.
2. Die Stadt Karlsruhe (städtischer Haushalt) verpflichtet sich für die Dauer des Pachtverhältnisses handelsrechtliche Jahresfehlbeträge, insbesondere aus dem Pachtverhältnis resultierende Verluste, in Form von Betriebskostenzuschüssen dem Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark im Jahr der Entstehung auszugleichen.
Sofern der Eigenbetrieb weitere Geschäftsfelder übernimmt, aus denen positive handelsrechtliche Ergebnisse erzielt werden, kann eine Anpassung des Beschlusses notwendig werden.